



Mit der wöchentlichen Gratis-Beilage achtseitiges „Illustriertes Sonntagsblatt“.

Erscheint wöchentlich 8 mal: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend und wird bereits zuvor versandt bzw. ausgetragen. Inserate für die nächste Nr. werden am Tage der Ausgabe des Blattes bis spätestens Vormittags 10 Uhr erbeten.

Abonnementspreis mit dem achtseitigen „Illustrierten Sonntagsblatt“ einschließlich Bringerlohn 1 Mk. 25 Pf., bei den Kaiserlichen Postanstalten 1 Mk. 49 Pf. incl. Bestellgeld Einzelne und Belegnummern à 10 Pfennig.

Insertionsgebühren betragen für die 5 gespaltene Zeile oder deren Raum 10 Pf., im amtlichen Teile 20 Pf., Reklamen 20 Pf. Bei mehr als zweimaliger Wiederholung derselben Anzeige mit angemessenem Rabatt.

Nr. 33.

Fernsprecher Nr. 42.

Dienstag, den 17. März

1914.

Amtlicher Teil.

Nachdem seit dem 18. Dezember v. J. in Ungarn keine Neuerkrankungen an Cholera mehr vorgekommen sind, ist Ungarn gegenwärtig cholerafrei.

Die durch meine Amtsblattbekanntmachung vom 19. September 1913 — A II 7940 — Amtsblatt 1913, Seite 319 — angeordnete Beobachtung von Reisenden aus Ungarn und Galizien wird aufgehoben, soweit sie sich auf Zureisende aus Ungarn bezieht.

Im übrigen bleiben die bisherigen Anordnungen in Kraft. Die Polizeibehörden des Bezirks ersuche ich hierdurch das Weitere zu veranlassen. A. II. 1480/14.)

Cassel, am 23. Februar 1914.

Der Regierungspräsident.

In Vertretung

gez.: v. Wuffow.

Wird veröffentlicht.

Hünfeld, den 9. März 1914.

Der Landrat: v. Jerin.

Nach § 150 der Gewerbeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. Juli 1900 können Gewerbeunternehmer, welche den von ihnen beschäftigten jugendlichen Arbeitern unter 18 Jahren die zum obligatorischen oder freiwilligen Besuche einer Fortbildungsschule erforderliche freie Zeit nicht gewähren, bestraft werden, ohne daß vorher eine Aufforderung dieser Pflicht nachzukommen seitens der Behörde erlassen zu sein braucht. Da diese Bestimmung wenig bekannt ist so weise ich die Herren Bürgermeister an, die Gewerbeunternehmer ihrer Gemeinden hierauf aufmerksam zu machen.

Hünfeld, den 10. März 1914.

Der Landrat: v. Jerin.

Die Herren Synagogen-Ältesten des Kreises ersuche ich unter Bezugnahme auf die §§ 44 und 45 der Verordnung vom 30. Dezember 1823, betreffend die gemeinheitlichen Verhältnisse der Israeliten um schleunige Aufstellung und Einreichung des Voranschlags der Einnahmen und Ausgaben der israelitischen Gemeinden für das Jahr 1914.

Hünfeld, den 11. März 1914.

Der Landrat: v. Jerin.

Es wird darauf aufmerksam gemacht, daß Wartegelder, Pensionen, Witwen- und Waisengelder und Witwen- und Waisenrenten, sowie Witwenpensionen und Erziehungsbeihilfen bis zum Monatsbetrage von 800 Mark innerhalb des deutschen Reiches im Wege des Postanweisungswesens ohne Monatsquittungen bezogen werden können, sofern die Zahlungen an den Bezugsberechtigten selbst — nicht an einen Dritten (Vormund, Pfleger, Bevollmächtigten) — zu erfolgen hat. Bei den Waisengeldern gilt hierbei die wittengeldberechtigte Mutter als bezugsberechtigter. Die Zustellung erfolgt nur auf schriftlichen Antrag des Berechtigten. Formulare zu diesen Anträgen werden bei den zahlenden Kassen unentgeltlich verabfolgt.

Hünfeld, den 11. März 1914.

Der Landrat: v. Jerin.

Die Ortspolizeibehörden werden hierdurch darauf hingewiesen, daß sie befugt sind, öffentliche Auspielungen geringfügiger Gegenstände und zwar auch die, welche sich auf Nachbarorte erstrecken, zu gestatten, sofern die beteiligten Ortspolizeibehörden zugestimmt haben. Zu diesen Belustigungen gehören auch Vereinsfestlichkeiten, wenn sie tatsächlich der Öffentlichkeit zugänglich und mehr oder minder als Veranstaltungen für die ganze Bevölkerung eines Ortes größerer Bruchteile desselben anzusehen ist.

Auspielungen, die bei rein geschlossenen Vereinsfestlichkeiten stattfinden sollen, bedürfen einer Genehmigung nicht.

Falls die Ortspolizeibehörden im Einzelfall Zweifel haben sollten, ob sie hiernach zur Genehmigung von Gegenstandsauspielungen befugt sind, haben sie unverzüglich bei mir anzufragen. Eine solche Befugnis steht ihnen jedenfalls dann nicht zu, wenn die Auspielung steuerpflichtig ist, d. h. wenn der Gesamtpreis der Loose die Summe von 100 Mk. übersteigt.

Im Uebrigen ist für die Behandlung von Gegenstands-lotterien, nach wie vor der Erlaß des Herrn Oberpräsidenten vom 3. August 1908 (Nr. 102 des Kreisblattes von 1908) maßgebend.

Hünfeld, den 10. März 1914.

Der Landrat: v. Jerin.

Den Ortspolizeibehörden des Kreises bringe ich meine Kreisblattverfügungen vom 12. April 1909 und vom 7. Mai 1910 in Erinnerung, wonach in Fällen, in denen Personen wegen Vertragsbruches ermittelt, bzw. ausgewiesen werden sollen, der Name, das Geburtsdatum, die Herkunft des kontraktbrüchigen Arbeiters, der Name des letzten Arbeitgebers und der letzten Arbeitsstätte, sowie die Nummer der Legitimationskarte und des Amtes, von dem dieselbe ausgestellt ist, unverzüglich der Redaktion des Preuß. Central-Polizeiblattes in Berlin anzuzeigen ist.

Das zu den Anzeigen zu verwendende Formular ist im Bedarfsfalle hier anzufordern.

Hünfeld, den 10. März 1914.

Der Landrat: v. Jerin.

Auf den der gemeinschaftlichen oder wechselseitigen Düngung unterliegenden Wiesen oder Fettweiden findet, soweit durch Statuten oder Gewohnheiten nicht ein anderes festgestellt ist:

Die Vorhut nur bis zum 1. April, die Nachhut auf Fettweiden nicht vor dem 1. November, auf einschnittigen Wiesen erst nach völlig beendeter Heuernte und auf zwei- und mehrschnittigen Wiesen nicht vor dem 1. Oktober jeden Jahres statt. Die Termine können, wo ein Bedürfnis dazu obwaltet, durch Ortspolizei-Verordnung anders bestimmt werden.

Hünfeld, den 9. März 1914.

Der Landrat: v. Jerin.

Die Ortspolizeibehörden haben in ihren Gemeinden bzw. Gutsbezirken eine Anordnung dahin zu erlassen, daß alle Besitzer von Obstbäumen angehalten werden, ihre Bäume im Frühjahr, bevor es warm wird, von Raupennestern zu reinigen. Zugleich ist bekannt zu machen, daß diejenigen welche das Abraupen — dieser Anordnung entgegen — unterlassen, nach Nr. 2 des § 368 des Strafgesetzbuches mit Geldstrafe bis zu 60 Mark oder Haft bis zu 14 Tagen bestraft werden.

Hünfeld, den 10. März 1914.

Der Landrat: v. Jerin.

Eigentümer, Pächter, Vächter von Grundstücken oder deren Stellvertreter haben dafür zu sorgen daß

a) alle vor dem 1. April abwekenden Obstbäume oder Äste sofort entfernt werden und daß deren Holz sogleich verbrannt wird;

b) alle nach dem 1. April absterbenden Bäume und Äste im Herbst beseitigt werden und daß deren Holz im Laufe des Winters verbrannt wird.

Hünfeld, den 10. März 1914.

Der Landrat: v. Jerin.

Um die Kenntnis der zur Errettung Ertrinkender und zur Wiederbelebung anscheinend Ertrunkener geeigneten Maßregeln in möglichst weiten Kreisen zu verbreiten, läßt der Deutsche Samariterverein in Kiel Blechtaseln mit entsprechenden Anweisungen herstellen. An königliche Behörden werden die Tafeln kostenlos unter der Voraussetzung abgegeben, daß mitgeteilt wird, für welche Orte oder Stellen sie bestimmt sind und, daß nur die unbedingt nötige Anzahl von Tafeln gestellt wird. An Private werden die Tafeln gegen Erstattung des Selbstkostenpreises geliefert.

Anträge auf unentgeltliche Ueberweisung solcher Tafeln, die sich auf die Fälle eines unmittelbaren Bedürfnisses zu beschränken haben, sind bei mir zu bestellen.

Hünfeld, den 10. März 1914.

Der Landrat: v. Jerin.

Diejenigen Herren Bürgermeister und Gutsvorsteher des Kreises, welche mit der Erledigung meiner Verfügung vom 26. v. Mts., abgedruckt im Kreisblatt Nr. 26, betreffend Bekanntmachung über die Offenlegung des Verzeichnisses der Wasserläufe II. Ordnung noch im Rückstande sind, werden hieran mit Stägiger Frist erinnert.

Hünfeld, den 14. März 1914.

Der Landrat J. B.: Delgmann.

Ortsstatut

über die polizeimäßige Reinigung der öffentlichen Wege im Bezirke der Gemeinde Treischfeld.

Auf Grund des § 6 der Landgemeindeordnung vom 4. August 1897 und der §§ 1, 4 und 5 des Gesetzes über die Reinigung öffentlicher Wege vom 1. Juli 1912 (G. S. S. 187) wird zufolge Beschlusses der Gemeinde-

versammlung vom 17. April 1913 für den Bezirk der Gemeinde Treischfeld folgendes Ortsstatut erlassen:

§ 1.

Die polizeimäßige Reinigung einschließlich der Schneeräumung, des Bestreuens mit abstumpfenden Stoffen und des Besprengens zur Verhinderung von Staubentwicklung, soweit ihr die öffentlichen Wege innerhalb des Gemeindebezirks unterliegen, ist eine Last der Gemeinde.

§ 2.

Die der Gemeinde nach § 1 obliegende Reinigungspflicht von öffentlichen Wegen innerhalb der abgeschlossenen Ortslage wird den Eigentümern der angrenzenden bebauten und unbebauten Grundstücke mit der Maßgabe auferlegt, daß die Brücken, Durchlässe und dergleichen von öffentlichen Wegen (§ 1 Abs. 1 Satz 2 des Wegereinigungs-gesetzes) davon ausgenommen und demnach von der Gemeinde zu reinigen sind.

Die Reinigungspflicht erstreckt sich auf die Bürgersteige, die Kinnsteine (Gassen) und die halbe Straßenbreite.

§ 3.

Bei Leistungsunfähigkeit von Eigentümern, worüber der Gemeindevorstand entscheidet, übernimmt die Gemeinde die Reinigungspflicht.

§ 4.

Den Eigentümern (§ 2) werden solche zur Nutzung und zum Gebrauch dinglich Berechtigte gleichgestellt, denen nicht bloß eine Grunddienstbarkeit oder eine persönliche Dienstbarkeit zusteht, desgleichen Wohnungsberechtigte (§§ 1012, 1030, 1093 des Bürgerlichen Gesetzbuchs). Diesen Berechtigten liegt neben den Eigentümern die Reinigungspflicht gemäß § 2 in erster Reihe ob.

§ 5.

Die Gemeinde unterhält eine gemeinschaftliche Versicherung der nach §§ 2 und 4 dieses Ortsstatuts Verpflichteten gegen die Haftung aus unterlassener oder mangelhafter Wegereinigung (§ 1). Zur Beteiligung an dieser Versicherung sind sämtliche Verpflichteten auf ihre Kosten berechtigt.

§ 6.

Dieses Ortsstatut tritt mit dem Tage der Veröffentlichung in Kraft.

Treischfeld, den 17. April 1913.

Der Gemeindevorstand:

Breitung.

Es wird hierdurch bescheinigt, daß dieses Ortsstatut im Entwurf nach vorheriger ortsüblicher Bekanntmachung während zwei Wochen — vom 1. April bis 14. April 1913 — in meiner Wohnung zur Einsicht ausgelegen hat und daß innerhalb dieser Zeit Einwendungen dagegen nicht erhoben worden sind, sowie daß es von der Gemeindeversammlung durch Beschluß vom 17. April 1913 endgültig genehmigt worden ist.

Treischfeld, den 17. April 1913.

Der Bürgermeister:

Breitung.

(L. S.) Nach erfolgter Zustimmung der Ortspolizeibehörde bestätigt gemäß § 6 Abs. 3 der Landgemeindeordnung vom 4. August 1897.

Hünfeld, den 30. April 1913.

Namens des Kreisaußschusses:

Der Vorsitzende

(L. S.)

v. Jerin.

Ortsstatut

über die polizeimäßige Reinigung der öffentlichen Wege im Bezirke der Gemeinde Unterbernhards.

Auf Grund des § 6 der Landgemeindeordnung vom 4. August 1897 und der §§ 1, 4 und 5 des Gesetzes über die Reinigung öffentlicher Wege vom 1. Juli 1912 (G. S. S. 187) wird zufolge Beschlusses der Gemeindeversammlung vom 29. April 1913 für den Bezirk der Gemeinde Unterbernhards folgendes Ortsstatut erlassen:

§ 1.

Die polizeimäßige Reinigung einschließlich der Schneeräumung, des Bestreuens mit abstumpfenden Stoffen und des Besprengens zur Verhinderung von Staubentwicklung, soweit ihr die öffentlichen Wege innerhalb des Gemeindebezirks unterliegen, ist eine Last der Gemeinde.

§ 2.

Die der Gemeinde nach § 1 obliegende Reinigungspflicht von öffentlichen Wegen innerhalb der abgeschlos-

nen Ortslage wird den Eigentümern der angrenzenden bebauten und unbebauten Grundstücke mit der Maßgabe auferlegt, daß die Brücken, Durchlässe und dergleichen von öffentlichen Wegen (§ 1 Abs. 1 Satz 2 des Wegereinigungs-Gesetzes) davon ausgenommen und demnach von der Gemeinde zu reinigen sind.

Die Reinigungspflicht erstreckt sich auf die Bürgersteige, die Rinnsteine (Gassen) und die halbe Straßenbreite.

§ 3.

Bei Leistungsunfähigkeit von Eigentümern, worüber der Gemeindevorstand entscheidet, übernimmt die Gemeinde die Reinigungspflicht.

§ 4.

Den Eigentümern (§ 2) werden solche zur Nutzung und zum Gebrauch dinglich Berechtigte gleichgestellt, denen nicht bloß eine Grunddienstbarkeit oder eine persönliche Dienstbarkeit zusteht, desgleichen Wohnungsberechtigte (§§ 1012, 1030, 1093 des Bürgerlichen Gesetzbuchs). Diesen Berechtigten liegt neben den Eigentümern die Reinigungspflicht gemäß § 2 in erster Reihe ob.

§ 5.

Die Gemeinde unterhält eine gemeinschaftliche Versicherung der nach §§ 2 und 4 dieses Ortsstatuts Verpflichteten gegen die Haftung aus unterlassener oder mangelhafter Wegereinigung (§ 1). Zur Beteiligung an dieser Versicherung sind sämtliche Verpflichteten auf ihre Kosten berechtigt.

§ 6.

Dieses Ortsstatut tritt mit dem Tage der Veröffentlichung in Kraft.

Unterbernharde, den 29. April 1913.

Der Gemeindevorstand: Zentgraf.

Es wird hierdurch bescheinigt, daß dieses Ortsstatut im Entwurf nach vorheriger ortsüblicher Bekanntmachung während zwei Wochen — vom 14. April bis 29. April 1913 — in meiner Wohnung zur Einsicht ausliegen hat und daß innerhalb dieser Zeit Einwendungen dagegen nicht erhoben worden sind, sowie daß es von der Gemeindeversammlung durch Beschluß vom 29. April 1913 endgültig genehmigt worden ist.

Unterbernharde, den 29. April 1913.

(L. S.) Der Bürgermeister: Zentgraf.

Nach erfolgter Zustimmung der Ortspolizeibehörde bestätigt gemäß § 6 Abs. 3 der Landgemeindeordnung vom 4. August 1897.

Hünfeld, den 7. Mai 1913.

Namens des Kreisaußschusses: Der Vorsitzende

(L. S.) v. Jerin.

Ortsstatut

über die polizeimäßige Reinigung der öffentlichen Wege im Bezirke der Gemeinde Unterstoppel.

Auf Grund des § 6 der Landgemeindeordnung vom 4. August 1897 und der §§ 1, 4 und 5 des Gesetzes über die Reinigung öffentlicher Wege vom 1. Juli 1912 (G. S. S. 187) wird zufolge Beschlusses der Gemeindeversammlung vom 23. April 1913 für den Bezirk der Gemeinde Unterstoppel folgendes Ortsstatut erlassen:

§ 1.

Die polizeimäßige Reinigung einschließlich der Schneeräumung, des Bestreuens mit abstumpfenden Stoffen und des Besprengens zur Verhinderung von Staubeentwicklung, soweit ihr die öffentlichen Wege innerhalb des Gemeindebezirks unterliegen, ist eine Last der Gemeinde.

§ 2.

Die der Gemeinde nach § 1 obliegende Reinigungspflicht von öffentlichen Wegen innerhalb der abgeschlossenen Ortslage wird den Eigentümern der angrenzenden bebauten und unbebauten Grundstücke mit der Maßgabe auferlegt, daß die Brücken, Durchlässe und dergleichen von öffentlichen Wegen (§ 1 Abs. 1 Satz 2 des Wegereinigungs-Gesetzes) davon ausgenommen und demnach von der Gemeinde zu reinigen sind.

Die Reinigungspflicht erstreckt sich auf die Bürgersteige, die Rinnsteine (Gassen) und die halbe Straßenbreite.

§ 3.

Bei Leistungsunfähigkeit von Eigentümern, worüber der Gemeindevorstand entscheidet, übernimmt die Gemeinde die Reinigungspflicht.

§ 4.

Den Eigentümern (§ 2) werden solche zur Nutzung und zum Gebrauch dinglich Berechtigte gleichgestellt, denen nicht bloß eine Grunddienstbarkeit oder eine persönliche Dienstbarkeit zusteht, desgleichen Wohnungsberechtigte (§§ 1012, 1030, 1093 des Bürgerlichen Gesetzbuchs.) Diesen Berechtigten liegt neben den Eigentümern die Reinigungspflicht gemäß § 2 in erster Reihe ob.

§ 5.

Die Gemeinde unterhält eine gemeinschaftliche Versicherung der nach §§ 2 und 4 dieses Ortsstatuts Verpflichteten gegen die Haftung aus unterlassener oder mangelhafter Wegereinigung (§ 1). Zur Beteiligung an dieser Versicherung sind sämtliche Verpflichteten auf ihre Kosten berechtigt.

§ 6.

Dieses Ortsstatut tritt mit dem Tage der Veröffentlichung in Kraft.

Unterstoppel, den 23. April 1913.

Der Gemeindevorstand:

Hochhaus.

Es wird hierdurch bescheinigt, daß dieses Ortsstatut im Entwurf nach vorheriger ortsüblicher Bekanntmachung während zwei Wochen — vom 5. April bis 19. April 1913 — in meiner Wohnung zur Einsicht ausliegen hat und daß innerhalb dieser Zeit Einwendungen dagegen nicht erhoben worden sind, sowie daß es von der Gemeindeversammlung durch Beschluß vom 23. April 1913 endgültig genehmigt worden ist.

Unterstoppel, den 23. April 1913.

(L. S.) Der Bürgermeister: Hochhaus.

Nach erfolgter Zustimmung der Ortspolizeibehörde bestätigt gemäß § 6 Abs. 3 der Landgemeindeordnung vom 4. August 1897.

Hünfeld, den 30. April 1913.

Namens des Kreisaußschusses:

Der Vorsitzende.

(L. S.) v. Jerin.

Politische Rundschau.

Deutsches Reich. Der Kaiser tritt seine angekündigte neue Korsifahrt, soweit bekannt, am 22. März an. Er reist mittels Haffsonderzuges über Wien nach Venedig, von wo aus er dann an Bord der Yacht „Hohenzollern“ die Seefahrt nach Korfu zurücklegt. Selbentlich seiner Durchreise durch Wien wird Kaiser Wilhelm dem Kaiser Franz Josef in Schloß Schönbrunn einen kurzen Besuch abstatten, in Venedig trifft er mit König Viktor Emanuel von Italien zusammen.

Der Reichstag verhandelte letzten Freitag über die Interpellation, welche die Zentrumsfraktion im Hinblick auf das so tragisch verlaufene Duell zwischen den Leutnants La Balette St. George und Haage in Neß an den Reichskanzler gerichtet worden ist. Die Interpellation fragt an, wie sich der Reichskanzler zu diesem Falle stelle, und wünscht weiter zu wissen, welche Maßnahmen er zur Bekämpfung des Duellwesens im Deere zu ergreifen gedenke. Der Zentrumsführer Abg. Gröber begründete die Interpellation, er verweilte eingehend bei dem Meyer Zweikampf, ihn schärfstens verurteilend, wie sich denn Abg. Gröber überhaupt als unbedingten Gegner des Duells bekannte. Insbesondere kritisierte er es überaus abschällig, daß vor Austragung des Duells zwischen den beiden Offizieren nicht einmal die Entscheidung des militärischen Ehrengerichts abgewartet worden sei, und bezweifelte er, daß das Ehrengericht seine Pflicht getan habe. Der preussische Kriegsminister v. Falkenhayn beantwortete in Vertretung des Reichskanzlers die Zentrumsinterpellation, was er in Anbetracht der für ihn schwierigen Situation in zweifellos geschickter Art tat. Er wies darauf hin, daß der in seiner Familienehre so schwer beleidigte Leutnant Haage absolut nicht den Spruch des Ehrengerichts habe abwarten wollen, und stellte im übrigen fest, daß die Zahl der Duelle im deutschen Offizierskorps im steten Rückgang begriffen sei. Weiter verbreitete er sich über die Schwierigkeit des Duellproblems, betonend, daß durch entehrende Strafen und ein schroffes Verbot der Zweikämpfe noch nicht zu beseitigen sein würde. Er verfehlte auch nicht, den Zweikampf als eine alte germanische Sitte hinzustellen und hob hervor, daß deren Abschaffung erst allmählich mit der Verfeinerung unserer gesellschaftlichen Gewohnheiten und der strengen Erziehung des Einzelnen zur Selbstdisziplin zu erreichen sein würde. In der nachfolgenden Debatte traten die Sozialdemokraten Haase und Wedel als eifrige Gegner des Zweikampfes in jeder Form auf, wobei es einigermassen seltsam beharrte, daß der letztere Abgeordnete u. a. auch über den „Mensurport der goldenen Jugend“ witzelte, obwohl er doch selber „alter Herr“ einer schlagenden Verbindung ist und aus seiner studentischen Zeit in seinem Antlitz noch Narben von „Schmissen“ aufweist. Entschieden auf den Standpunkt des Kriegsministers stellten sich die Sprecher der Rechten, die Abgeordneten Graf Westarp (lonf) und Mertin (Reichsp.), während der Fortschrittler Dr. Blund sich vor allem gegen den Duellzwang wandte und dabei den bekannten Fall des Leutnants v. Brandenstein berührte. Der nationalliberale Abgeordnete von Calker trat hauptsächlich dafür ein, daß der frühere Kommissionsantrag, welcher den freiwilligen Veranstalter eines Zweikampfes möglichst treffen wollte, Gesetz werde. Vom Zentrum griff Abg. Spahn mit der Bemerkung in die Diskussion ein, daß vielleicht eine Befürzung der Satisfaktionsfähigkeit eine Besserung herbeiführen werde; im sonstigen verwarf er aus sozialen und religiösen Gründen das Duell. — Eine besondere Klärung des Duellproblems hat jedenfalls auch diese jüngste Reichstagsverhandlung hierüber nicht gebracht. Nach Schluß der Freitagssitzung vertagte sich der Reichstag bis Donnerstag, um den verschiedenen Kommissionen, vor allem der Budgetkommission, Gelegenheit zu einer rascheren Förderung ihrer Arbeiten zu geben.

Das preussische Abgeordnetenhaus führte am Freitag und Sonnabend die Beratung des Etats der Berg-, Hütten- und Salinenerwaltung weiter.

In Dresden wurde letzten Freitag die aus allen Teilen des Landes starkbesuchte diesjährige Hauptversammlung des Bundes der Landwirte Sachsens abgehalten.

Der „Reichsanzeiger“ veröffentlicht das Abkommen über die Sicherung des menschlichen Lebens auf der See, welches auf der vorigen Jahr zu London abgehaltenen Internationalen Seekonferenz getroffen worden ist.

Oesterreich-Ungarn. Im österreichischen Abgeordnetenhaus ist die Obstruktion der Tschechen auf Grund eines Kompromisses vorläufig eingestellt worden. Am

Freitag begann die erste Lesung des Rekrutenkontingent-Gesetzes, welche vom Landesverteidigungsminister v. Georgi mit einer längeren Rede eingeleitet wurde, in welcher er die Notwendigkeit des neuen Gesetzes begründete. Nach der Rede des Ministers vertagte sich das Haus bis Dienstag. — Vor dem Schwurgericht zu Lemberg spielt ein neuer Hochverrats- und Spionageprozess, der sich gewissermaßen als die Fortsetzung des Riesenprozesses von Marmaros-Eziget darstellt. Angeklagt sind zwei russische Agitatoren und zwei orthodoxe Popen.

Der österreichisch-montenegrinische Grenzzwischenfall von Metalka gilt infolge entgegenkommender Erklärungen Montenegros als beigelegt.

Frankreich. Der französische Senat genehmigte am Freitag erstmalig verschiedene Bestimmungen des vom Finanzminister Cailleur eingebrachten Einkommensteuer-Gesetz-Entwurfes. — Im Pariser „Figaro“ wird ein erbitterter Feldzug gegen Cailleur geführt und hierbei auch mit Verdächtigungen seines Privatlebens gearbeitet, welche Feindschaft aber der Stellung des Ministers bislang offenbar noch nichts geschadet hat. — In der Deputiertenkammer gelangte am gleichen Tage bei der Beratung des Kriegsbudgets ein Vertrauensvotum für den Ministerpräsidenten Doumergue mit 360 gegen 135 Stimmen zur Annahme.

Rußland. In Rußland liegen die Friedenspartei und die Kriegspartei miteinander anscheinend im Kampf. So veröffentlicht die hochsitzige Petersburger „Kossija“ einen sehr friedlich und beruhigend gehaltenen Artikel über den Stand der deutsch-russischen Beziehungen, während die Petersburger „Wischewija Wjedomosti“ (Vörsezeitung) einen sehr kriegerisch gestimmten Artikel veröffentlicht, welcher unmittelbar vom Kriegsminister Suchomlinow veranlaßt worden sein soll, es bekämpfen sich also in Rußland die friedliche und die kriegerische Strömung, welche von ihnen siegen wird, das muß noch dahingestellt werden. Bemerkenswert ist, daß die offiziöse Nordd. Allg. Ztg. in Berlin dem Friedensartikel der „Kossija“ zustimmt.

Balkanhalbinsel. In Philippopel ist ein Mordanschlag auf den Obersten Sadik Bey ausgeführt worden. Man fand ihn, durch Dolchschläge schwer verwundet, auf der Straße liegend auf. Da Sadik Bey ein entschiedener Gegner des jungtürkischen Komitees ist, so dürfte der gegen ihn unternommene Mordversuch auf politischen Gründen beruhen. Von den Tätern hat man noch keine Spur.

Fürst Wilhelm von Albanien, beabsichtigt, im kommenden Frühjahr und Sommer bei allen Staatsoberhäuptern der Balkanhalbinsel Antrittsbesuche abzustatten, der Anfang soll mit dem Besuche des Königs Peter von Serbien gemacht werden.

Aus Hessen-Nassau.

Hünfeld, den 16. März 1914.

Herr Referendar Ignaz Wankel, der in seiner Vorbereitungszeit eine Zeit lang am hiesigen Amtsgericht beschäftigt war, bestand in Berlin das Assessorexamen.

Oestern Nachmittags fand hier in den Sälen des kath. Vereinshauses eine aus allen Pfarreien des Dekanates Hünfeld stark besuchte Versammlung zwecks Einführung der von dem Oberlandesgerichtsrat und Reichstagsabgeordneten Marx-Düsseldorf angeregten und seither geleiteten, auf dem Katholikentage in Mainz beschlossenen Organisation der Katholiken Deutschlands zur Verteidigung der christlichen Schule und Erziehung statt. Den Vorsitz führte Herr Dechant Schmelz. Als erster Redner kennzeichnete Herr Redakteur Dr. Kramer aus Fulda in glänzenden Ausführungen die destruktiven Tendenzen, die heute Religion und Sittlichkeit des Volkes und die christliche Erziehung der Jugend bedrohen. Dann sprach Herr Oberpostassistent Ruhn aus Fulda über die Schulfrage, worauf Herr Rektor Sondergeld über die Marx'sche Organisation, über ihre Geschichte, ihren Zweck, ihre Gliederung und ihre Tätigkeit referierte. Die Einführung der Organisation im Dekanat Hünfeld wurde beschlossen und zum Vorsitzenden Herr Dechant Schmelz gewählt. Das ganze Dekanat bildet einen f. g. Ortsausschuß, in dem die angeschlossenen Vereine und Personen aller Berufe, wobei auch auf die Zuziehung der Mütter besonderer Wert zu legen ist, vertreten sein werden. Die Ortsausschüsse unterstehen den Bezirksausschüssen (Diözesanausschüssen), diese den Landesausschüssen der einzelnen Bundesstaaten, welche in einem Reichsausschuß zusammengefaßt sind. Bemerkenswert sei noch, daß es sich nicht um neue Vereine handelt, sondern um f. g. Tätigkeitsausschüsse. Die Aufgabe der Organisation wird in der am 7. August 1911 in Mainz beschlossenen Satzung in erster Linie die Aufrechterhaltung des christlichen Charakters der Volksschule auf konfessioneller Grundlage bezeichnet; die Erörterung anderer Fragen des Unterrichtes und der Erziehung kann einbezogen werden.

In der am Mittwoch, den 11. März 1914, Abends 7^{1/2} Uhr im kleinen Rathausaal stattgefundenen Sitzung der Stadtverordneten-Versammlung wurde die Tagesordnung wie folgt erledigt:

1. Betr. Rassenprotokolle pro Dezember 1913 und Januar/Februar 1914. Kenntnis genommen.
2. Betr. Wahl eines Stellvertreters zum Sparkassenverwaltungs-Ausschuß. Herr Steuerinspektor Niedling wurde einstimmig als stellvertretendes Mitglied des Verwaltungsausschusses der städtischen Sparkasse gewählt.
3. Bepfprechung über die Anschaffung eines Leichenwagens.

Bird zurückgestellt bis die neue Friedhoffrage erledigt ist. Anderweite Verzinsung und Abtragung der städtischen Schulden.
 4. Wird an den Magistrat zurückverwiesen.
 5. Antrag auf Vergütung für den Religionsunterricht. Wird bewilligt.
 6. Gültigkeit der Erbschaft vom 10. Februar 1914, gegen welche Einspruch erhoben ist. Die Wahl wird für gültig erklärt.
 — Von der Landeskreditkass. Der Vermögensstand der Landeskreditkass. in Cassel am 31. Dezember 1913 betrug nach einer Veröffentlichung im Amtsblatt 212 753 961,61 M. der gesetzliche, getrennt verwaltete Reservefonds 2 008 714,80 M.

> Wehrda, 16. März. Herr Förster Bolender dahier erlegte im Freiberlich v. Stein'schen Forste 2 Schnepfen. — Am Sonnabend abend zog ein starkes Gewitter über unsern Ort.

Fulda, 15. März. Die hiesige Strafkammer als Berufungsinstanz sprach gestern nach zweitägiger Verhandlung elf Rhöner Familienväter aus Wolferts, Friefenhäuser, Steinwand, Koblberg, Birkenhof und Altenrain wegen des bekannten Hinkenheimer Schulstreiks frei. Die Angeklagten wurden im September v. J. vom hiesigen Schöffengericht auf eine Anzeige des Kreis Schulinspektors Wulf zu Geldstrafen von 192,50 M. verurteilt, weil sie aus Besorgnis um die Gesundheit ihrer Kinder diese nachmittags bei schlechtem Rhönwetter nicht in die bis fünf Kilometer entfernte Schule geschickt hatten. Die Verteidigung hatte Rechtsanwalt Dr. Weber-Cassel übernommen.

Fulda, 13. März. Nach dem neuen Fahrplan ist die bisher so wichtige, jedem Reisenden wohlbelannte Station Elm aus dem Fahrplan der Hauptstrecke Bebra-Frankfurt verschwunden. Sie ist nur noch Zwischen-, nicht mehr Endstationen der Strecke Elm-Gemünden, die den nächsten Weg nach Bayern bildet und von jetzt ab im Fahrplan in Schlächtern (resp. Bebra-Fliesen) Elm-Gemünden umgetauft worden ist. Die Streckenabkürzung in Kilometern ist durch den Dinkelkrantunnel nicht so bedeutend, es sind 6,7 Kilometern. Aber in der Fahrzeit macht sich der Vorteil des neuen Tunnels schon bemerkbar; allerdings nur bei den Schnellzügen, da werden 13, 15, 25 (bei D 204) und gar 30 Minuten Fahrzeit (bei D 1) gespart. Bei den Personenzügen macht sich die Abkürzung der Strecke meist nur längere Aufenthalte auf ihren vielen Zwischenstationen. Eine erhöhte Bedeutung hat die Station Fliesen erhalten, bei der jetzt vier Schnellzüge halten.

Hersfeld, 13. März. Bestrafte Diebe. Drei Diebe, die vor längerer Zeit in Cassel Felle gestohlen hatten und dieselben in hiesiger Stadt abzugeben versuchten, wobei sie aber festgenommen wurden, sind gestern vor der Strafkammer in Cassel abgeurteilt worden. Zwei erhielten je 1 1/2 Jahr Gefängnis und der dritte wurde freigesprochen.

Kotenburg, 9. März. Heute wurden in Niederellenbach ebenso wie früher in den Gemarkungen Baumbach, Dergershausen und Erdpenhausen, von seiten der Generalkommission 80 Nisthöhlen für Staare, Weisen, Rotschwänzen und Fliegenschwärmer namentlich an den Obstbäumen in den rings um das Dorf liegenden Gärten aufgehängt. Wieder ein gutes Stück weiter im Vogelschutz und in der Obstbaumpflege.

Frankenber, 15. März. Durch das Scherbenwerfen beim Polterabend, das hier längst polizeilich untersagt ist, verletzte ein Lehrling mit einer gefüllten Wasserflasche einen 22 Jahre alten Metzgergesellen am Kopfe. Der Betroffene sank blutend benimmungslos zusammen.

Lichtenhagen, 13. März. Ein bedauerlicher Unglücksfall ereignete sich hier selbst. Während der Frühstückspause der hiesigen Separationsarbeiter hantierte der 22jährige W. Deede mit einem Revolver und machte den Versuch loszudrücken. Da ihm dieses nicht gelang, versuchte es der 25jährige M. Döfel. Der Schuß ging los und traf den W. Deede in den Leib. Der telephonisch herbeigerufene Arzt aus Homberg stellte fest, daß die Kugel unterhalb der Leber und Nieren eingedrungen sei, und überwies den Verletzten nach Treysa, woselbst ihm die Kugel entfernt wurde. Der unvorsichtige Schläger hat 2 Jahre in Fulda bei der Artillerie gedient.

Die von Herrn Katasterlandmesser Rumpff innegehabte

Wohnung

ist wegen Verletzung bis zum 1. April oder später anderweitig zu vermieten.

Kornelius Rinshy Hünfeld.

In ca. 10—12 Tagen treffen

2 Waggon

1a. Saat- u.

Speisekartoffeln

hier ein und nehmen Bestellungen à Centner 3 Mark an

A. Strauß, Hünfeld,

R. Adler Ww., Burghann.

Frankfurt, 13. März. Im Hauptbahnhof entgleisten heute früh 6 Uhr vier Wagen einer Rangierabteilung. Sie stellten sich quer und sperren die beiden Hauptgleise nach Mainz und Mannheim. Ein großer Teil der Züge mußte umgeleitet werden. Die D-Züge 7.32 und 7.40 Uhr nach Paris und Basel erlitten große Verpätungen. Erst nach 3 Stunden war das Verkehrsbindernis beseitigt. — Dieser Tage nahm die Polizei in den Geschäftsräumen des „Neuen Frankfurter Verlags“ eine eingehende Hausdurchsuchung vor; sie beschlagnahmte die ganze Auflage des Buches „Franz Berge, ein Proletarier-Leben.“ verfaßt von Nikolaus Walter.

Vermischtes.

* Griesheim, 13. März. Die durch den Direktor Dr. Nikolaus Geisenberger unterschlagenen Gelder der Gemeinnützigen Vaugettschenschaft belaufen sich, wie bis jetzt festgestellt ist, auf mehr als 153 000 M., während das Gesamtvermögen der Gesellschaft 380 000 M. beträgt. Der Verhaftete spielte im kommunal-politischen Leben eine große Rolle; außer dem Stadtverordneten-Kollegium gehörte er auch dem Kreisaußschuß Höchst als Mitglied an.

* Vom Eichsfelde, 13. März. Die auf sumpfigem Untergrunde erbaute katholische Pfarrkirche in dem Dorfe Bästheuterode, Kr. Heiligenstadt, wurde wegen drohender Einsturzgefahr auf Anordnung der Regierung geschlossen. In den Mauern des Turms und des Schiffes klaffen breite Risse. Das Betreten des Kirchplatzes ist verboten. Die Kirche soll abgebrochen und durch einen Neubau ersetzt werden.

* Wasserrohrbruch in Köln. Am Donnerstag nachmittag brach in Köln in einer Hauptverkehrsader, der Straße „Unter den Fetten Hennen“, ein Hauptwasserrohr von 600 Millimeter Stärke. Im Augenblick war die ganze Umgebung unter Wasser gesetzt. Zwischen dem Dom und dem Bahnhof stand das Wasser sehr hoch. Die sämtlichen Keller der Umgebung sind unterspült. Das Pflaster und der Stampfasphalt der Straße wurden auf eine Strecke von Hundert Meter gehoben und geworfen. Ebenso wurden die Schienen der Straßenbahn gehoben. Die Gefahr ist durch Absperrung des Hauptwasserrohres beseitigt worden.

* Waldeck, 13. März. Das Staubecken, das in den letzten regenreichen Tagen starken Zufluß erhalten hat, bildet schon einen großen See, der bereits bis Mel mit dem Motorboot befahrbar ist. Man schätzt die aufgespeicherte Wassermenge bereits auf 74 1/2 Mill. Kubm. Dabei werden noch 32 Kubm. Wasser in der Sekunde durch die Grundfläche abgelassen. Seit gestern wird der Querverkehr über den Stausee, der bis jetzt durch Handfähre aufrecht erhalten werden mußte, durch das Motorboot „Delphin“ besorgt.

Neueste Nachrichten.

Ruhestörungen in einer Kirche in Moabit.

— Berlin, 15. März. In der katholischen Kirche in Moabit bestehen schon längere Zeit zwischen den deutschen und den polnischen Kirchenmitgliedern Reibereien. Da man Ruhestörungen befürchtete, bat die Geistlichkeit die Polizei um Unterstützung. Sechs Beamte in Zivil und fünf Uniformierte wurden in der Kirche verteilt. Als der Gottesdienst begann, erhob sich gleich nach dem Geistlichen ein polnisch-sozialdemokratischer Agitator und stellte den Geistlichen zur Rede. Es entstand Rede und Widerrede, die einen ruhestörenden Charakter annahm und den Geistlichen veranlaßte, weitere polizeiliche Hilfe zur Räumung der Kirche zu erbitten. Der Reviervorstand kam der Bitte nach und räumte auf ausdrückliches Verlangen der amtierenden Geistlichkeit die Kirche, ohne auf besonderen Widerstand zu stoßen. Die Kirche wurde geschlossen und nachmittags 5 Uhr zum Gottesdienst wieder eröffnet.

Ein Berggrutsch.

— Baden-Baden, 14. März. Im benachbarten Orte Bornberg bei Sinzheim befindet sich der Bergabhang, auf dem das Oberdorf steht, im Rutschen. 3 Wohnhäuser sind bereits zerstört, 5 andere mußten geräumt werden, und noch weitere sind gefährdet. Die Bewohner der zerstörten Häuser konnten sich rechtzeitig in Sicherheit bringen. Der Berggrutsch wird auf die Sprengungen

im benachbarten Steinbruch zurückgeführt, doch könnte auch der langanhaltende Regen die Ursache sein.

— Bornberg, bei Sinzheim, 15. März. Zu dem bereits gemeldeten Erdbeben wird noch berichtet: Seit ca. vier Tagen befindet sich der Abhang, auf dem das Oberdorf steht, in langsamer Abwärtsbewegung nach Westen. Bis jetzt sind elf Häuser eingestürzt. Das ganze Oberdorf mit Ausnahme eines Hauses mußte geräumt werden. 17 obdachlos gewordene Familien mit ihrer Habe und ihren Viehbeständen haben in benachbarten Gemeinden Unterkunft gefunden. Das ganze Gebiet der Rutschungen, das einen trostlosen Anblick bietet, ist in weitem Umfange durch Gendarmerie abgesperrt worden. Heute war die Unglücksstätte das Ziel vieler Schaulustiger aus nah und fern. Ueber die Ursache verläutet noch nichts bestimmtes.

Kirchenbrand in Neuh.

— Neuh, 14. März. Seit heute morgen 6 Uhr steht das Münster von Neuh in Flammen. Die Feuerwehr von Neuh sowie Löschzüge von Düsseldorf sind an den Löscharbeiten beteiligt. Die Kölner Feuerwehr ist alarmiert. Das Holzdach des Turmes ist nach innen zusammengestürzt und hat die wunderbare Orgel zerstört. Der Brand soll durch Kurzschluss im Läutewerk entstanden sein. Nach einer späteren Meldung ist es den vereinigten Feuerwehren nach großen Anstrengungen gelungen, das kostbare Mittelschiff des Münsters mit seinen wertvollen Holzschneidereien, das schon Feuer gefangen hatte, vorläufig zu retten. Gegen 8 Uhr stürzte der schwere Glockenturm unter großem Getöse zusammen. Nach kurzer Zeit folgte dann der Sturz des schweren Glockengebälles. Um 9 1/2 Uhr war der Glockenturm des Münsters ausgebrannt. Die Kölner Berufsfeuerwehr war bereits eine halbe Stunde nach der Alarmierung mit zwei Elektromobil-Löschzügen auf der Brandstätte. Der durch das Feuer angerichtete Schaden wird auf 200 000 Mark geschätzt.

Verhandlungen gegen Leutnant La Balleite.

— Neuh, 14. März. Die Verhandlung gegen den Leutnant la Balleite findet vor dem hiesigen Kriegsgericht am 20. und 21. März statt.

Schwere Unwetter-Katastrophe in Kuban.

Ueber 1000 Personen ertrunken.
 — Zekaterinodar, 14. März. Die Provinz Kuban ist von einem furchtbaren Orkan heimgesucht worden. Das Asowsche Meer stieg um drei Meter und überschwemmte die Orte Staniza und Atschujewskaja, wo mehr als tausend Menschen ums Leben kamen. In Jajensklaja ertranken 150 Personen. Auf der am Schwarzen Meer entlang führenden Eisenbahn wurden Wagen und Lokomotiven durch die Fluten umgestürzt. In Atschujewskaja stürzten 380 Gebäude ein.

— Zekaterinodar, 14. März. Die Küste des Asowschen Meeres in der Nähe des Kosakendorfes Achtyrskaja im Gebiet des Kuban ist infolge eines Orkans durch eine Hochflut heimgesucht worden. Zweihundert am Ufer des Meeres schlafende Arbeiter wurden fortgespült. Alle sind ertrunken. Die Flut überschwemmte viele Arbeiteransiedlungen. In der Stadt Temrjuk wurde ein Zementdamm durch die Fluten zerstört. Ein großer Teil der Stadt steht unter Wasser, auch hier sind mehrere Personen umgekommen.

— Die Provinz Kuban wird im Westen vom Asowschen Meer, im Südwesten vom Kaukasus begrenzt und von der großen kaukasischen Eisenbahn durchschnitten, von der ein Zweig über die Hauptstadt Zekaterinodar geht.

Schweres Eisenbahn-Unglück.

— Temora (Neusüdwaales), 14. März. Heute nacht stieß auf der Station Exeter ein Postzug mit einer Lokomotive im Nebel zusammen. Dreizehn Personen wurden getötet, drei schwer und zwölf weniger schwer verletzt. Ein Mann, der mit seinen Kindern die Leiche seiner Frau im Zuge begleitete, wurde mit seinen beiden Töchtern auf der Stelle getötet. Der Sohn wurde schrecklich verletzt.

* Soeben erschien der neue Frühjahrskatalog der Firma Westfalia Kinderwagen-Industrie, Bruno Nitzgenhain, Osnabrück. Derselbe enthält eine bisher nicht gekannte Auswahl in Sport- und Kinderwagen. Porto-freie Zusendung dieses Kataloges Nr. 145 erfolgt auf Wunsch.

Teile Ihnen erg. mit, dass ich das am 10. 1. 14. bei Ihnen gekaufte Tenorhorn behalten will. Es spricht sehr leicht an, hat einen sauberen Ton, bin sehr zufrieden damit. Werde Ihre werthe Firma jedem Musiker empfehlen.

Thalau, 18. Jan. 14. B., Musiker.

J. Mollenhauer & Söhne, Fulda.



Vertreter: Georg Börner, Hersfeld.

Unterröcke in Lüster, Leinen u. Vieber

Reformschürzen in schwarz u. farbig

Atlaschürzen in schwarz u. bunt gestickt

empfehlst in schöner Auswahl

Kilian Lehmer, Hünfeld.

Bekanntmachung.

Die Lieferung der Fourage für die in hiesiger Stadt stationierten Gendarmerie-Pferde für die Zeit vom 1. April 1914 bis 31. März 1915 soll:

Donnerstag, den 19. März
Vormittags 10¹/₂ Uhr
im städtischen Geschäftszimmer an den Benigstnehmenden vergeben werden.

Hünfeld, den 13. März 1914.

Der Magistrat:
Beutling.

Bekanntmachung.

Die in den Sommermonaten 1914 vorkommenden Fuhrten sollen am:

Donnerstag, den 19. März
Vormittags 10¹/₂ Uhr
im städtischen Geschäftszimmer vergeben werden.

Hünfeld, den 13. März 1914.

Der Magistrat:
Beutling.

Bekanntmachung.

Das Beschlagen des Schulhausgiebels mit Spitzbrettern soll

Donnerstag, den 19. März
Vormittags 11¹/₂ Uhr
im städtischen Geschäftszimmer vergeben werden.

Hünfeld, den 13. März 1914.

Der Magistrat:
Beutling.

Bekanntmachung.

Verschiedene Schreinerarbeiten sollen:

Donnerstag, den 19. März
Vormittags 11 Uhr
im städtischen Geschäftszimmer vergeben werden.

Hünfeld, den 13. März 1914.

Der Magistrat:
Beutling.

Bekanntmachung.

Alle diejenige, welche noch Forderungen irgend welcher Art aus dem Etatsjahr 1913 (1. April 1913 bis Ende März 1914) an die Stadt geltend zu machen, ihre Rechnung darüber aber noch nicht eingereicht haben, werden mit Rücksicht auf den bevorstehenden Rechnungsabschluss hierdurch ersucht, diese Rechnungen bei der betreffenden städt. Dienststelle spätestens bis zum 13. d. Mts. einzureichen.

Hünfeld, den 13. März 1914.

Der Magistrat:
Beutling.

Jagd-Verpachtung.

Die Feld- und Waldjagd der Gemeinde Rückers soll auf 6 Jahre verpachtet werden. Größe 475 Hektar.

Termin hierzu ist auf
Donnerstag, 26. März 1914
vormittags 10¹/₂ Uhr

in der hiesigen Gastwirtschaft anberaumt.

Die Bedingungen werden im Termin bekannt gegeben und Pachtliebhaber höflich eingeladen.

Rückers, den 11. März 1914.
Der Jagdvorsteher:
Mohr.

Jagdverpachtung.

Die Jagdnutzung in dem gemeinschaftlichen Jagdbezirk der Gemeinde Wackenzell

Feld- und Waldjagd
— ca. 844 Hektar —
in zwei Jagdbezirke eingeteilt, soll am

Donnerstag, den 19. März
nachmittags 3 Uhr

in der Wöllerschen Gastwirtschaft auf weitere 6 Jahre öffentlich meistbietend verpachtet werden, die Bedingungen werden im Termin bekannt gemacht, wozu Jagdliebhaber eingeladen werden.

Wackenzell, 5. März 1914.
Der Jagdvorsteher:
Hildenbrand.

Ruzholz-Verkauf.

Montag, den 23. März, vormittags 10 Uhr
wird in der hiesigen Gastwirtschaft nachstehendes Ruzholz öffentlich verkauft:

- 2 Eichenstämme mit 0,86 Festm.
- 1 Fichtenstamm mit 0,74
- 5 Fichtenstangen 2. Cl.=0,30 Festm.
- 4 desgl. 3. Cl.=0,12
- 421 Kiefernstämme 2—5. Cl.=137,60 Festm.

Silges, den 14. März 1914.

Der Bürgermeister:
Trabert.

Geschäfts-Eröffnung.

Einem geehrten Publikum von Hünfeld und Umgegend hiermit die ergebenste Anzeige, daß ich unter dem heutigen Tage eine

Schuhmacherei

eröffnet habe. Es wird mein stetes Bestreben sein, mir die Zufriedenheit meiner werten Kundschaft zu erwerben und zu erhalten. Meine längere Tätigkeit als Gehilfe in erstklassigen Geschäften, berechtigt mich zu der Hoffnung daß ich imstande sein werde, allen gestellten Ansprüchen vollkommen zu genügen.

Indem ich nur gute u. prompte Bedienung zusichere, empfehle ich Ihrem Wohlwollen mein neues Unternehmen bei vorkommendem Bedarf.

Hochachtungsvoll

Heinrich Rösing

Hauptstraße 62, I Treppe.

Bischöfliche Lateinschule.

Die Schule umfasst die Gymnasialklassen Sexta bis Obertertia einschl.

Das neue Schuljahr beginnt

Montag, den 20. April 1914

mit der Prüfung der neu angemeldeten Schüler von vormittags 9¹/₂ an. Bei der Anmeldung oder spätestens bei der Aufnahmeprüfung sind vorzulegen Geburts- oder Taufschein, Impfschein und das letzte Schulzeugnis.

Anmeldungen nimmt jederzeit entgegen

Der Rektor
Sondergeld.

Höhere Mädchenschule zu Hünfeld.

Der Unterricht des neuen Schuljahres beginnt

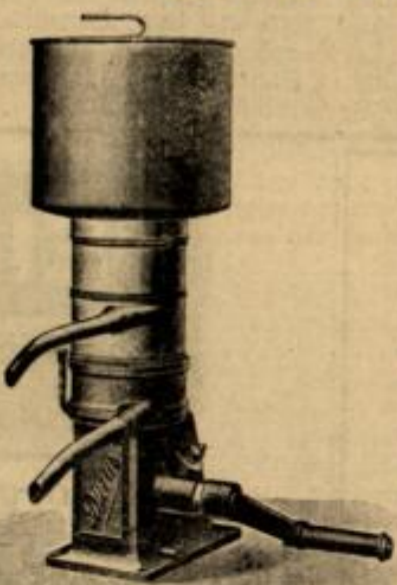
Dienstag, den 21. April 1914, morgens 9 Uhr.

Die Schule umfasst 6 Klassen, nämlich die Mittel- und Oberstufe einer höheren Mädchenschule mit Ausschluss der 1. (der obersten) Klasse.

Anmeldungen, bei denen Geburts- und Impfschein vorzulegen sind, nimmt entgegen

Die Leiterin:
A. Volkemer.

Durus



ist der Name des neuen Meys'schen

Milch-Separators
der, ein Produkt
20jähriger Erfahrung,

Gediegenheit der
Ausführung,

Dauerhaftigkeit
u. Billigkeit vereinigt

Preise:

90 Ltr. 125 Ltr. 160 Ltr.
M. 90. M. 100. M. 140.

Verlangen Sie Prospekte
umsonst und portofrei von
den alleinigen Fabrikanten:

Joseph Meys & Co. G. m. b. H.
Hennef/Sieg No. 174.

Gratulationskarten aller Art empfiehlt
W. Albiez.

Zwangsversteigerung.

Mittwoch den 18. März d. J.
vorm. 11 Uhr
werde ich in Buchenau

1 Arbeitsspferd

öffentlich meistbietend gegen Baarzahlung versteigern. Zusammenkunft der Kaufliebhaber bei den Tonwerken Buchenau.

Ditzel

Gerichtsvollzieher in Hünfeld.

Mittwoch, den 18. März
von nachmittags 3 Uhr ab

sollen wegen Wegzug in dem Stallgebäude des Herrn Sanitätsrat Dr. Zahn hier folgende entbehrlich gewordene noch gut erhaltene Gegenstände öffentlich meistbietend verkauft werden:

- 1 runder Tisch,
 - 1 Waschtisch mit Geschirr,
 - 1 Waschmaschine,
 - Wandbretter,
 - Gardobrett,
 - Gardinen-Stangen,
 - 2 Ofenschirme,
 - leere Kisten,
 - Lampen (verschiedene),
 - Glismaschine,
 - Rouleauxstangen,
 - Boeckelsah,
 - 1 Goffenstein, (Ausguß),
 - 1 Vogelbauer
- und dergleichen mehr.

Mehrere

Orpington-Hähne

dunkelgelb,

rasserein, 13. Brut à 6—8 Mt., desgl. Bruteier rasserer Orpington à Dhd. 3,50 Mt. hat abgegeben

Frau Inspektor Kriege
Rittergut Mansbach Str. Hünfeld.

Junges, starkes Dienstmädchen sofort gesucht.

Meßgerei Gg. Becker,
Bad Homberg, b. Frankfurt a. M.
Rudenstr. 5.

Zur bevorstehenden Aussaat

empfehle in besten, feimfähigen Qualitäten:

Sämtliche Sorten
Garten- und Blumen-
Sämereien

Eckendorfer Runkelsamen
gelb u. rot Pfund 30 Pfg.

Oberndorfer Runkelsamen
Pfund 35 Pfg.

Joseph Vogt.

Visitenkarten liefert schnell die Buchdruckerei.

Zur Frühjahrs-Aussaat

empfehlen wir unsere neuesten bestbewährten

Drill-Maschinen

einfache Bauart! Solide erstklassige Ausführung!
Einfachste Einstellung und Regulierung!

Schnellste u. gründlichste Entleerung!
(mit einem Griff).

Fuldaer Maschinenfabrik, Metall- und
Eisengießerei

Paul Keil, Fulda.

NB. Bevor Sie eine Drillmaschine kaufen, versäumen Sie nicht, sich diese neuartige Maschine auf unserem Lager (ohne jeden Kaufzwang) anzusehen.

Zur Probe!

Feinste Maffaroni

Schülers Gierhörchen, Anorrs Hahn-Packungen,
Band- und Hohlmedeln, Körbchen u. Blättchen,

Suppeneinlagen

stets frisch.

Rudolf Aha.

Rhön-Club.

Zweigverein Hünfeld.
Dienstag, den 17. März
abends 8¹/₂

Versammlung

bei Joseph Marschall II.
Der Vorstand.

Unterzeichneter will in seiner

Wohnung, Löpferstraße 162
Mittwoch, den 18. März,
von morgens 10 Uhr an
folgende Möbel, Betten, Haus-
und Oekonomie-Geräte ver-
steigern als:

- 3 Bettstellen, eine m. Sprungfeder-
matratze, 7 Rohrstühle,
1 Dreh- oder Haarschneide-
fessel, 1 größerer Spiegel,
1 Waschtisch, 1 Komode,
Vorhänge, 1 Fahne, 1 Rolle
14 Meter langes Hanfseil,
1 Rolle 9 Meter langes
Hanfseil, 1 Schiebkarre, ver-
schiedene Fässer und sonstige
Haus- u. Oekonomie-Geräte.

Die Gegenstände sind alle gut erhalten und können dieselben zu diesem Zwecke von Interessenten in den Tagen vorher angesehen werden. Kaufliebhaber werden hiermit höflichst eingeladen.

Justin Hodes.

Benzinmotor

mit Benzin und Benzol tadellos laufend, 4 Jahre alt, ist wegen Vergrößerung preiswert abzugeben.

Joh. Kruppert Schlich, (Dessen).

Zur Frühjahr-Saat

empfehle billigt

- Rottflee,
- Schwedenflee,
- Gelbflee,
- Grasfamen,
- Luzerne,
- Scharfette Gartensämereien,

Runkelsamen

allerbeste Sorte à Pfd. 35 Pfg.

Joseph Lühn

Colonialwaren u. Drogen.

Zwei gebrauchte gut erhaltene Kinderwagen

Sport- und Liegewagen, preiswert zu verkaufen.

Wo, sagt die Expedition.

Ständige Milchkunden

werden noch angenommen.

Wo? zu erfragen in der Exped.